

KERSTIN MÜLLER infobrief.

November 2011



Themen

- 01 | Nahost: Anerkennung des Palästinensischen Staates
- 02 | Afghanistan Konferenz
- 03 | MENA-Konferenz
- 04 | Ägypten
- 05 | Tunesien
- 06 | Unterausschuss Zivile Krisenprävention

Liebe Freundinnen und Freunde,

Die Lage in Syrien eskaliert immer weiter. Das Schreckensregime Assads mordet weiter, die UNO ist von Ländern wie China und Russland blockiert. Weil dieses Thema außenpolitisch so brisant ist, lege ich zusammen mit anderen einen Dringlichkeitsantrag dazu vor und möchte Euch bitten, ihn im **Priorisierungsverfahren** in Euer Ranking mit einzuschließen. Denn: Das Regime in Syrien muss international isoliert werden und die **syrische Opposition** braucht **JETZT** unsere volle Unterstützung.

Auch die Zukunft Syriens ist eingebettet in die politischen Entwicklungen in der gesamten Region. Deshalb hat der Arbeitskreis IV der Bundestagsfraktion unter meiner Federführung am Freitag, den 18. 11. eine **große Konferenz** zum "**Aufbruch in der arabischen Welt**" veranstaltet: mit 200 Teilnehmern war diese Konferenz die bestbesuchteste Tagung des AK4 in dieser Legislaturperiode und somit ein **großer Erfolg**. Welche Themen und Kontroversen der AkteurInnen es gab, könnt ihr in einer kleinen Zusammenfassung lesen und demnächst auch auf meiner Homepage. Wir bereiten gerade das Material für die Veröffentlichung vor. Ich stehe euch gerne bei diesem Thema für Veranstaltungen zur Verfügung und komme in Eure Kreisverbände zu außenpolitischen Diskussionen.

Sprecht mich bitte auf dem Parteitag hier in Kiel an oder schickt mir eine Mail.

Gerne gebe ich Euch persönlich auch Auskunft über den Syrienantrag. Aber auch anderer Gesprächsstoff wird uns bei dieser umfangreichen Antragslage so schnell nicht ausgehen. ;-) Unter dem Hashtag #bdk11 werde ich auch aus der Halle twittern. Ihr findet mich virtuell unter **kerstin_mueller**

Herzliche Grüße Eure Kerstin

KERSTIN MÜLLER

infobrief.

Thema 01| Anerkennung des Palästinensischen Staates

Die Debatte um den Staat Palästina geht weiter

Gegen den Widerstand der USA und Israels ist Palästina **Vollmitglied der UN-Kulturorganisation UNESCO** geworden. Die Generalkonferenz der Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur stimmte dem Aufnahme-Antrag mit der notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheit zu. Unter den anwesenden Ländern stimmten 107 für den Antrag, 14 votierten dagegen und 52 enthielten sich. **Deutschland stimmte dabei wie die USA mit Nein, Frankreich befürwortete** dagegen den Beitritt Palästinas.

Damit hat die EU erneut hinsichtlich des israelisch-palästinensischen Konfliktes ein unsägliches Bild der Uneinigkeit abgegeben. Die Bundesregierung trägt dafür die Hauptverantwortung. Denn Deutschland ist neben den Niederlanden der Staat, an dem das Vorhaben einer gemeinsamen Enthaltung aller EU-Staaten am Ende gescheitert ist. Die Bundesregierung wird erklären müssen, wieso sie ihre Bedenken gegen eine Aufnahme Palästinas in die UNESCO zum jetzigen Zeitpunkt nicht in einer Enthaltung berücksichtigt sehen konnte und stattdessen die Chance eines einheitlichen Abtimmens der EU-Staaten hintertrieben hat. Aber auch eine Einstellung der Zahlungen der USA an die UNESCO ist sowohl für den Nahost-Konflikt als auch für die wichtige Arbeit der UNESCO **kontraproduktiv**. Diese ist international auch von den USA anerkannt. Nicht zuletzt ihr Einsatz für Pressefreiheit und Frauenrechte könnte schweren Schaden nehmen. So befindet sich etwa das größte Einzelprojekt der UNESCO im Erziehungsbereich in Afghanistan.

Der US-amerikanische Botschafter bei der UNESCO hat in seiner Reaktion auf die Entscheidung erklärt, es gebe keine Abkürzungen hin zu einem palästinensischen Staat. Das ist sicher richtig. Aber dann muss auch Schluss sein mit der Hinhaltetaktik der israelischen Seite. Denn angesichts des anhaltenden Siedlungsbaus ist der Gang der Palästinenser zur UNO verständlich. Gerade die USA müsste endlich glaubhaft Druck machen, damit es zu substantiellen Verhandlungen kommt.

KERSTIN MÜLLER

infobrief.

Thema 02 | Afghanistan Konferenz

Am 4. November fand die internationale Afghanistan-Konferenz der Bundestagfraktion „**Zurück zum Petersberg – Welche Zukunft hat Afghanistan?**“ statt.

Mit Expertinnen und Experten aus Afghanistan und Pakistan, wie der Vorsitzenden der unabhängigen afghanischen Menschenrechtskommission, Dr. Sinar Samar, dem afghanischen Parlamentarier Golei Nur Safi oder dem äußerst kenntnisreichen pakistanischen Journalisten Rahimullah Yusufzai sowie u.a. dem deutschen Sonderbeauftragten für Afghanistan, Michael, Steiner, dem britischen Sonderbeauftragten Mark Sedwill und dem ehemaligen Leiter von UNAMA (*United Nations Assistance Mission in Afghanistan*), Kai Eide war die Konferenz hochrangig besetzt.

Ich selbst habe die Diskussionsrunde zum Themenkomplex „**Verhandlung, Versöhnung, Reintegration – Wie gelingt die politische Lösung des Konflikts?**“ moderiert.

Vor dem Hintergrund der Bonner Petersberg-Konferenz am 5. Dezember 2011 spielt gerade diese Fragestellung eine entscheidende Rolle.

Inzwischen ist klar, dass der Konflikt militärisch nicht zu gewinnen ist, die Kampftruppen bis Ende 2014 das Land verlassen haben sollen und deshalb am Ende eine Verhandlungslösung stehen muss. Deshalb wird die Bonner Konferenz wichtige Weichenstellungen darüber treffen, wie das Land langfristig stabilisiert und den Menschen ein möglichst großer Anteil an Sicherheit und Menschenrechten gebracht werden kann. Denn nur eine politische Lösung, die am Aufbau von Demokratie und Rechtsstaat und der Stärkung der Rechte der Frauen in Afghanistan festhält, wird letztlich Frieden bringen. Präsident Karzai will mit Billigung der internationalen Gemeinschaft über eine politische Lösung des Konflikts verhandeln. Dabei sollen Taliban und andere Aufständische in den Friedensprozess integriert werden.

Zwischen afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft besteht Einigkeit darüber, dass eine politische Einbindung der Taliban folgende Prinzipien erfüllen muss:

- (1) Der Versöhnungsprozess muss unter afghanischer Führung stehen.
- (2) Der Prozess muss die legitimen Interessen aller Afghanen repräsentieren.
- (3) Er muss einen Gewaltverzicht beinhalten.
- (4) Die politische Einigung muss eine explizite Abkehr vom internationalen Terrorismus enthalten.
- (5) Sie muss die afghanische Verfassung einschließlich der Menschenrechte anerkennen.
- (6) Sie muss angemessene Beteiligung aller politischen Kräfte erlauben und zugleich Afghanistan als souveränen, ungeteilten Staat bewahren und
- (7) die Region muss den Prozess respektieren und eine politische Einigung anstreben.

KERSTIN MÜLLER

infobrief.

Inwiefern diese sogenannten „roten Linien“ aber für die Beteiligten auch tatsächlich verbindlich sind und ob sie auch wirklich eingehalten werden, ist für einen erfolgreichen Friedensprozess entscheidend.



Frau Dr. Samar betonte noch einmal eindringlich, dass die internationale Gemeinschaft Druck machen muss, damit die Frauen- und Menschenrechte einem Friedensschluss nicht zum Opfer fallen. Der pakistanische Journalist Yusufzai, ein ausgewiesener Kenner der afghanisch-pakistanischen Region plädierte für die Einbindung auch

wichtiger Taliban, wie Mullah Omar, in den Friedensprozess, weil ohne dessen Einbindung ein solcher nicht zustande käme. Insbesondere gab er einen tiefen Einblick inwieweit Pakistan in den afghanischen Versöhnungsprozess verstrickt ist. Tom Koenigs vertrat die Auffassung, dass die Friedensgespräche „Wer redet mit wem und vorüber“ vor allem offen und transparent geführt werden müssten. Die verschiedenen Regionen müssten einbezogen werden, damit auch die Interessen aller Afghanen vertreten werden.

Anfang Dezember werde ich für die Bundestagsfraktion an der Afghanistan-Konferenz in Bonn teilnehmen und Euch über das Thema auf dem Laufenden halten.

Thema 03 | MENA Konferenz am 18.11.2011 in Berlin

Konferenz "Aufbruch in der arabischen Welt" am 18.Nov. 2011 in Berlin

Rund 200 TeilnehmerInnen fanden sich am 18.11.11 zu unserer Konferenz ein. Denn das Thema ist hochaktuell und viel diskutiert: die arabische Revolutionen und ihre Folgen. Seit Beginn dieses Jahres vollziehen sich in den Staaten Nordafrikas und des Mittleren Ostens (MENA-Region) enorme Umwälzungsprozesse. Dabei werden die großen Unterschiede zwischen den einzelnen Staaten deutlich. In Tunesien und Ägypten konnten die alten Herrscher in einem vergleichsweise weniger gewaltförmigen Prozess aus dem Amt gedrängt werden, als etwa in Libyen und Syrien.

KERSTIN MÜLLER

infobrief.

Im Vorfeld hat auch der überwiegende Teil der Akteure aus Politik und Wissenschaft diese Umbrüche in der arabischen Welt nicht erwartet, obgleich die ursächlichen sozio-ökonomischen Faktoren, wie beispielsweise hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere unter jungen Menschen, bekannt waren.

Die Menschen sind für eine Verbesserung der Lebensbedingungen, die Teilhabe an Wachstum und Entwicklung, sie kämpfen für ein „Leben in Würde“. Die Ereignisse sind von historischer Bedeutung und nur vergleichbar mit dem Fall der Mauer 89/90. Kein Staat in der Region wird sich mehr sicher sein können, dass nicht auch seine Bevölkerung aufbegehrt.

Allerdings wird der Transformationsprozess – das machten auch unsere PodiumsteilnehmerInnen sehr deutlich - länger dauern als in Osteuropa und er wird – und das zeigt bereits der Verlauf des Aufstandes in den einzelnen Ländern -besonders derzeit in Syrien -blutiger sein.

Auf dem ersten Podium zum Thema „ Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit: Hoffnungen und Herausforderungen in Ägypten und Tunesien“ vertrat Frau **Prof. Dr. Hania Sholkamy** von der American University in Kairo die These: „ Dass Millionen in Ägypten einen klaren Wandel zur Demokratie wollen, der durch die Armee garantiert wird. Ägypten brauche eine Debatte und einen Prozess, der einen zivilen Staat hervorbringt, der mit einem starken Sicherheitsapparat die nationalen Interessen absichert.“

Dies blieb nicht unwidersprochen und die Frage, welche Rolle das Militär in Ägypten künftig spielen wird, bleibt bis zur tatsächlichen Machtübergabe an eine gewählte Regierung offen. Der Kampf der Beharrungskräfte gegen die Modernisierungskräfte ist noch nicht entschieden.

Auf der Konferenz haben wir auf drei Podien vielen hochrangigen VertreterInnen der Oppositionsbewegungen sowie mit WissenschaftlerInnen aus der Region diskutiert. Einige der Ergebnisse fließen in meinen Dringlichkeitsantrag zu Syrien ein. In den nächsten Tagen wird es eine ausführliche Dokumentation der Ergebnisse geben, die wir zeitnah auf meine Homepage stellen werden.

www.kerstin-mueller-mdb.de

KERSTIN MÜLLER

infobrief.

Thema 04 | Pressemitteilung vom 23.11. 11 zu Ägypten

Gewalt gegen friedliche Demonstranten muss ein Ende haben

Zur jüngsten Eskalation der Gewalt in Ägypten erklärt **Kerstin Müller**, Sprecherin für Außenpolitik, und **Volker Beck**, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer und Sprecher für Menschenrechte:

Die vornehmlich jugendlichen Demonstranten haben allen Grund für ihren Protest. Inzwischen kommen viele der 12.000 Angeklagten vor Militärgerichten aus ihren Reihen. Die Sicherheitskräfte sind mit brutaler und unakzeptabler Gewalt gegen die Demonstranten vorgegangen. Es liegen zahlreiche Berichte vor, wonach sie Tränengasgranaten und auch scharfe Munition gezielt auf Köpfe und Oberkörper von Demonstranten abfeuern. Gleichzeitig besteht aber die Gefahr einer zunehmenden Entfremdung zwischen der protestierenden Jugend und großen Teilen der übrigen ägyptischen Bevölkerung. Diese will einen geordneten Wahlprozess und Stabilität, die sie durch das Militär garantiert sieht.

In dieser Situation kommt dem regierenden Militärrat eine herausragende Verantwortung zu. Er muss zunächst sicherstellen, dass das brutale Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen die Demonstranten unverzüglich beendet wird. Das Recht auf Versammlung und Demonstrationen muss von den Sicherheitskräften gewahrt und geschützt und nicht verletzt werden. Zuzufolge des Berichts von Amnesty International hat sich die Menschenrechtslage für die Bevölkerung nicht verbessert, sondern im Gegenteil im "Vergleich zu den letzten Monaten unter Mubarak zum Teil sogar verschlechtert". Der Militärrat muss deshalb dafür sorgen, dass die schweren Menschenrechtsverletzungen wie Folter und Misshandlungen sofort beendet und die Prozesse gegen Zivilisten vor Militärgerichten umgehend eingestellt werden.

Darüber hinaus muss ein freier und fairer Wahlprozess unter der Aufsicht internationaler Wahlbeobachter garantiert werden. Bis heute will der Militärrat keine internationalen Wahlbeobachter zulassen. Der Militärrat muss jenseits verbaler Bekundungen durch Taten beweisen, dass er bereit ist, seine Macht an eine zivile Übergangsregierung so schnell wie möglich abzugeben. Die Kontrolle über das Militär und sein Budget dürfen keinesfalls, wie in den Verfassungsleitlinien vorgesehen, auf Dauer dem Parlament entzogen werden. Die Erklärung, dass die ägyptischen Präsidentschaftswahlen spätestens im Juni 2012 stattfinden sollen, ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Die Bundesregierung und die EU sind dringend aufgefordert, politischen Druck auf den Militärrat auszuüben, damit dieser seine Macht abgibt. Wenn die Wahlen in Ägypten und die Übergabe der Macht vom Militärrat auf eine zivile Regierung misslingen, wäre das nicht nur für die weitere Entwicklung in Ägypten schlecht, sondern wäre ein negatives Zeichen mit unabsehbaren Folgen in der gesamten arabischen Welt weit über Ägypten hinaus.

KERSTIN MÜLLER

infobrief.

Thema 05 | Pressemitteilung vom 28.10.11 zu Tunesien

El-Nahda muss sich weiter dem Demokratieprozess verpflichten

Zum Ergebnis der Wahlen für eine Verfassungsgebende Versammlung in Tunesien erklärt Kerstin Müller, Sprecherin für Außenpolitik:

Wie erwartet hat die islamistische Partei El-Nahda bei den ersten freien Wahlen für eine Verfassungsgebende Versammlung in Tunesien mit 40 Prozent deutlich gewonnen. Die Partei "Kongress für die Republik" (CPR), die überraschend auf dem zweiten Platz landete, hat eine Koalition mit El-Nahda von Anfang an nicht ausgeschlossen.

Zunächst wird es nun darum gehen, eine Koalition in der Verfassungsgebenden Versammlung zu bilden und die künftige Verfassung für Tunesien auszuarbeiten. Dabei wird sich zeigen, ob die Versprechen der El-Nahda Partei, dass sie sich für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und Gleichberechtigung der Frauen einsetzen, glaubwürdig sind. Grundlage für den Verfassungsprozess bleibt die am 01.07. 2011 durch das Hohe Gremium verabschiedete "Erklärung über die staatsbürgerlichen Grundlagen", die bindend für alle am Prozess Beteiligten sind – auch für die Islamisten – und die etwa die Trennung von Staat und Religion vorsieht.

Die internationalen WahlbeobachterInnen haben die Wahl in Tunesien als fair und frei bezeichnet und deshalb gilt es, das Ergebnis zu akzeptieren. Entscheidend wird aber die weitere Entwicklung sein, zumal sie eine wichtige Signalwirkung in die Region weit über Tunesien hinaus haben werden.

Ebenso wie der Koalitionsbildung und der Verfassungsgebenden Versammlung eine Chance gegeben werden muss, muss El-Nahda wissen, dass ihr weiteres Verhalten und Vorgehen kritisch begleitet werden wird. Das ist eine notwendige Konsequenz aus der falschen Politik des Westens, allen voran der EU und den USA, in der Vergangenheit gegenüber den alten autoritären Regimen in der Region.

Rubrik | Unterausschuss Zivile Krisenprävention

Grünes Fachgespräch zur Responsibility to Protect (R2P) im Bundestag:

Am 9. November haben Tom Koenigs und ich ein Fachgespräch zum Thema Schutzverantwortung – Responsibility to Protect - organisiert. Mit Edward Luck, dem Sonderberater für die Schutzverantwortung des UNO-Generalsekretärs hatten wir **den** Experten in Sachen R2P für die Diskussion gewinnen können. Die Debatte über den Ansatz der Schutzverantwortung ging vor allem um den vom UN-Sicherheitsrat autorisierten Militäreinsatz in Libyen zum Schutz der

KERSTIN MÜLLER

infobrief.

Bevölkerung vor schwersten Menschenrechtsverletzungen, aber auch das Nichthandeln in Sachen Syrien.

Als auf dem Weltgipfel 2005 der Ansatz der R2P verabschiedet wurde, war das ein Meilenstein für den Schutz der Menschenrechte. Die Weltgemeinschaft hat anerkannt, dass ein Staat nur so souverän ist, wie er seine Bevölkerung vor schwersten Menschenrechtsverletzungen, Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit schützt. Kommt er dem nicht nach, weil er nicht will oder kann, so geht diese Verantwortung auf die internationale Gemeinschaft über.

Die Diskussion machte klar, dass angesichts des zunehmenden Rückgriffs auf die Schutzverantwortung (Elfenbeinküste, Sudan, Libyen...), es dringend einer weiteren Ausbuchstabierung und Konkretisierung, einer Operationalisierung und Institutionalisierung des Ansatzes, vor allem auch mehr in Richtung der rechtzeitigen Vorbeugung von Krisen bedarf. Ziel jeglicher Einmischung darf allein der Schutz der Zivilbevölkerung sein und kein Regimewechsel. Auch eine Unterstützung von Rebellengruppen durch Waffenlieferungen darf es nicht geben.

Soll die Schutzverantwortung künftig dazu beitragen, Menschen möglichst wirksam zu schützen, müssen jetzt die notwendigen Weichenstellungen erfolgen, damit künftig missbräuchliches Handeln, Nicht-Handeln oder unentschlossenes und zu spätes Handeln der internationalen Gemeinschaft weitgehend ausgeschlossen werden können. Der Konsens des Weltgipfels 2005 muss jetzt gefestigt und konkretisiert werden.

Wir bleiben an dem Thema Schutzverantwortung weiter dran und wollen die Diskussion bis zur BDK 2012 weiter intensivieren.

Haushaltsverhandlungen 2012 – Zivile Krisenprävention im Etat des Auswärtiges Amt:

Anlässlich der Verhandlungen des Bundeshaushalts 2012 habe ich eine massive Stärkung der zivilen Krisenprävention eingefordert. Hierzu habe ich einen Antrag zur Aufstockung des Titels Zivile Krisenprävention im Etat des Auswärtigen Amtes von 120 Mio. auf 175 Mio. Euro, sowie einen Antrag zur Einrichtung eines interministeriellen „Fonds für den Ressortkreis Zivile Krisenprävention“ in Höhe von 100 Mio. Euro gestellt. Alle diese Mehrausgaben wären der Erreichung des 0,7% Entwicklungsziels des BIP zugute gekommen, wozu Deutschland verpflichtet ist. Die Anträge wurden von der Koalition niedergestimmt, was den geringen Stellenwert der Zivilen Krisenprävention auf Koalitionsseite nochmals deutlich machte.

KERSTIN MÜLLER

infobrief.

Sudan:

Wiederholt hatte sich der Unterausschuss Zivile Krisenprävention mit Vertretern aus Nord- und Südsudan getroffen, um über die Friedenskonsolidierung, aber auch die neuen Krisen in den Regionen Abyei, Südkordofan und Blauer Nil zu beraten. Zum Thema Sudan gab es im September auch einen Strategieworkshop in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Loccum. Ich hatte wiederholt auf die Gewaltausbrüche und schwersten Menschenrechtsverbrechen hingewiesen, die sich in den Grenzregionen zwischen Nord- und Südsudan ereignen und Maßnahmen eingefordert, damit das Morden ein Ende hat. Außerdem habe ich, massive Kritik an der Regierung Malawis geübt, die den sudanesischen Präsidenten Baschir zu einem Treffen der Regionalorganisation COMESA hatte einreisen lassen. Obwohl Baschir vom Internationalen Strafgerichtshof wegen Völkermord in Darfur gesucht wird und Malawi Mitglied des IStGH ist, wurde er nicht festgenommen und an das Gericht überstellt.

Wahlen im Kongo:

Kurz vor den zweiten freien Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo am 28. November, haben die Spannungen wieder gefährlich zugenommen. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Bundesregierung zu den Gewaltexzessen und der gefährlichen Hassstimmung im Wahlkampf weiter schweigt. Weder ein weltweiter Aufruf von im Kongo engagierter NGOs, noch eine weitere Berichterstattung der Bundesregierung im Unterausschuss Zivile Krisenprävention, die ich gefordert hatte, haben an dieser Haltung der Bundesregierung etwas geändert.

Diese zweiten Wahlen im Kongo sind wichtig und dürfen nicht als lästige Pflichtübung abgetan werden. Enttäuschte Hoffnungen vieler Kongolesinnen und Kongolesen auf Demokratie Frieden und Rechtsstaatlichkeit gilt es zu vermeiden. Die Hassreden, Gewaltakte und willkürlichen Festnahmen müssen ein Ende haben. Gerade jetzt kommt es auf jede Stimme der internationalen Gemeinschaft an, Die Bundesregierung muss die Initiativen vorbeugender Diplomatie der Afrikanischen Union, der Vereinten Nationen, der EU und einzelner Mitgliedstaaten sichtbar unterstützen und unmissverständlich auf die friedliche und faire Durchführung der Wahlen drängen. Als viertgrößter bilateraler Geber von Entwicklungszusammenarbeit im Kongo, darf sie sich jetzt nicht wegducken. Dazu hat der Bundestag sie in seinem interfraktionellem Antrag schon im Juli 2011 aufgefordert. Die zweiten freien Wahlen im Kongo sind ausschlaggebend für den Aufbau einer stabilen Demokratie, für Frieden und Rechtsstaatlichkeit im Land. Diese Chance darf nicht vertan werden.

KERSTIN MÜLLER

infobrief.

Kenias Intervention in Somalia – Zeichen gescheiterter Krisenbearbeitung und -prävention

Nur von wenigen bemerkt und im Windschatten von Eurokrise und den Ereignissen in Libyen und Syrien ist Kenia vor wenigen Wochen in Südsomalia einmarschiert. Die Intervention begann nach wiederholten Verschleppungen von Helfern aus den Flüchtlingslagern an der Grenz zu Somalia und von Touristen. Die Entführungen sollen auf das Konto der radikal islamische al-Shebaab Miliz aus Südsomalia gehen.

Die militärische Intervention Kenias in Somalia birgt unabsehbare Risiken und könnte auch zu einer Eskalation führen - mit schlimmen Folgen gerade für die Hungernden und die Flüchtlinge.

Kenia hat verständliche Sicherheitsinteressen, sich vor weiteren Angriffen aus Somalia zu schützen. Doch darf Kenia nicht die gleichen Fehler wiederholen, wie sie mit dem verheerenden Einmarsch Äthiopiens 2006 passiert sind. Kenia hat die Pflicht, die Not der ohnehin schon unter der Hungersnot und den al-Shebaab Milizen leidenden Menschen in Somalia nicht noch zu vergrößern. Den Flüchtlingen muss Zugang zu den Flüchtlingslagern in Kenia gewährt werden.

Wir brauchen jetzt vor allem mehr politische Anstrengungen, anstatt kurzfristige militärische. Eine einseitige Intervention ohne klares Ziel, ohne multilaterale Zusammenarbeit und ohne einen klaren politischen Lösungsansatz der Krise in Somalia, bleibt ein hochriskantes Abenteuer, das Kenia auf die Füße zu fallen droht.

Kenias Intervention ist auch das Ergebnis von jahrelangem Desinteresse und Konzeptlosigkeit der internationalen Gemeinschaft und auch Deutschlands bei der Lösung der Somalia-Krise. Sie ist Ergebnis einer gescheiterten Krisenbearbeitung und -prävention.

Umso mehr muss jetzt die Bundesregierung endlich auf breite All-Parteien-Friedensgespräche hinwirken, die Übergangsregierung zur Umsetzung der lange versprochenen Reformen bringen, klare Entwicklungsanreize setzen und endlich die Überleitung der Friedensmission der Afrikanischen Union in Somalia in eine umfassende UNO-Friedensmission vorantreiben. Und sie muss mehr tun, um die Versorgungsengpässe in den Flüchtlingslagern zu beheben.